Kaufbeuren

Personalvorlage
201/014/2026
TOP

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Personal und Organisation	Frau Singer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss	**10.11.2026**	**öffentlich**	**Vorberatung**
Stadtrat	**24.11.2026**	**öffentlich**	**Beschluss**

Betreff

Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Kaufbeuren und dem Regionalen Planungsverband Allgäu über die Einrichtung der Geschäftsstelle

Anlagen:

Lesefassung 4. Änderung Vereinbarung RPV-Stadt Geschäftsstelle 2bUStG
Vereinbarung RPV-Stadt Geschäftsstelle - 4. Änderung 11-2026

Sachverhalt:

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Kaufbeuren und dem Regionalen Planungsverband Allgäu soll aufgrund der Einführung des § 2b UStG geändert werden. Danach gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts, zu denen auch der Regionale Planungsverband Allgäu gehört, nicht als Unternehmer i. S. d. § 2 UStG, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Dies gilt nicht, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Die vorgenannte Regelung bedeutet, dass nur dann Tätigkeiten von der Umsatzsteuer befreit sind, wenn sie hoheitlicher Natur sind und nicht von Dritten wahrgenommen werden können.
Um zu vermeiden, dass es zu Fehlinterpretationen der Vereinbarung zwischen Stadt Kaufbeuren und RPV Allgäu seitens des Finanzamts kommt, soll mit der hier vorgeschlagenen Änderung der Vereinbarung nochmals deutlich gemacht werden, dass die Aufgaben der Geschäftsführung des RPV Allgäu in Gänze vom Regionalen Planungsverband Allgäu auf die Stadt Kaufbeuren übertragen worden sind, die hierfür Personal und Räumlichkeiten bereitstellt. Dies stellt auch klar, dass nicht einzelne Aufgaben von Dritten erledigt werden könnten und es somit nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.

Zudem sind kleinere Änderungen im Wortlaut vorgesehen, welche sich im Einzelnen aus dem beigefügten Entwurf der Vereinbarung und der ebenfalls beigefügten Übersicht der Änderungen entnehmen lassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Kaufbeuren stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Kaufbeuren und dem Regionalen Planungsverband Allgäu zur Einrichtung einer Geschäftsstelle nach anliegendem Entwurf zu.

**Über Referatsleiter/in Herrn Bauer an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss am 10.11.2026
und ggf. im am .**

Originalbeschluss an 201, RPV (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 29.10.2026
Personal und Organisation

Julian Haggenmüller